

**Hygienekonzept für die Gottesdienste, Andachten und Kirchen
der Kirchengemeinden Martin-Luther (Adenstedt- Wrisbergholzen)
und St. Marien (Woltershausen)
Stand 23.10.2020**

Dieses Hygienekonzept betrifft alle Gottesdienste und Sonderformen gottesdienstlicher Angebote unserer Kirchengemeinden und gilt entsprechend für Räumlichkeiten, die in einer gelebten Ökumene in anderen Gebäuden von uns mitgenutzt werden. Auch dort haben wir uns an die vorgegebenen Sicherheitsvorgaben der gastgebenden Gemeinden zu halten.

Das Konzept orientiert sich an den aktuellen Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannover und ist gültig, bis aktualisierte Beschlüsse gefasst und vom Kirchenvorstand beschlossen werden. Geringfügige Veränderungen können getroffen werden. Der Kirchenvorstand wird im Umlauf darüber informiert.

- **Die Teilnahme am Gottesdienst von an COVID-19 erkrankten Personen und deren Kontaktpersonen, sowie von Menschen mit ungeklärten Atemwegssymptomen oder von Menschen die unter Quarantäne gestellt sind, ist nicht möglich.**
Sie sind aufzufordern, die kirchlichen Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben, um andere vor möglichen Ansteckungen zu schützen
- **Ein Begrüßungsteam von 2 Personen** (in der Regel aus vorher eingewiesenen Kirchenvorstandsmitgliedern und Küster/innen) **achtet auf die Abstandsregeln, weist die Plätze zu und bietet den Kirchenbesuchern die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren.**
Das Team zur Durchführung des Gottesdienstes trifft sich in der Regel eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst um den Ablauf und die Aufgaben noch einmal durchzusprechen.
- **Die Gottesdienstbesucher werden darauf hingewiesen, vor und nach dem Gottesdienst, sowie während des Gottesdienstes die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zur nächsten Person zu wahren.**
Das Begrüßungsteam ist beim geordneten Betreten und Verlassen des Kirchenraumes behilflich. Der Abstand von mindestens 1,5 m ist dabei zu beachten.
- **Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden mittels Kontaktbögen dokumentiert,** um ggf. mögliche Infektionsketten zu verfolgen und werden für 3 Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- **Vor dem Betreten der Kirchenräume ist geeigneter Mund-Nasen-Schutz anzulegen, der Nase und Mund vollständig bedeckt. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur nach ausdrücklichem Hinweis der Verantwortlichen, nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.**
- **Nur gegenzeichnete Sitzplätze sind zu nutzen.**
Dabei gilt die Regel, dass Personen aus einem Haushalt nebeneinander Platz nehmen dürfen. Es erhalten nur so viele Gottesdienstbesucher Zugang, wie Plätze angewiesen werden können: Maßgeblich ist in jedem Fall der einzuhaltende Mindestabstand.
 - Emporen sind, sofern vorhanden, nur ab der 2. Bankreihe nutzbar.
 - Personen, die in einem Hausstand leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind, können den Mindestabstand auf eigene Verantwortung reduzieren. Diese Personen-Einheiten halten zueinander den Mindestabstand und werden nicht vom Veranstalter zusammengestellt.
 - Bei Tauf-, Trau- oder Konfirmationsgottesdiensten kann derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind.

- **Die Eingangstüren** werden geöffnet und **bleiben** möglichst während des gesamten Gottesdienstes **offen**.
- **Auf Gemeindegesang wird vorerst verzichtet.** Der „Auftritt“ von Chören / Sängern oder Bläsern ist derzeit nur in sehr kleiner Besetzung möglich bei entsprechend großem Abstand zueinander und zur Gemeinde (s. Handlungsempfehlungen für Chöre/Posaunenchor)
- **Gesangbücher werden nicht verteilt.** Für die Gottesdienste gibt es vorgefertigte Textblätter, die ausgegeben werden. Die Textblätter werden von den Gottesdienstbesuchern mitgenommen.
- **Die Mikrofone werden nicht von mehreren Personen genutzt.**
- Es geht kein Kollektenkorb/Klingelbeutel durch die Reihen. **Die Kollekte wird am Ausgang erbeten**, um eine Gabe sowohl für den Kollektenzweck als auch für die diakon. Arbeit der Kirchengemeinde zu ermöglichen
- Die **Feier des Abendmahls** wird für die Gottesdienste vorerst ausgesetzt. Zu gegebener Zeit für besondere Anlässe, wird ein Konzept erstellt, das den geforderten Hygiene- und Abstandsregeln entspricht, so dass das Abendmahl in Würde gefeiert werden kann, und zugleich der Infektionsschutz eingehalten wird.
 - Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen.
 - Bei der Vorbereitung und der Feier des Abendmahls müssen erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln fortlaufend eingehalten werden.
 - Die Austeilenden haben ständig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Die Nutzung eines Gemeinschaftskelches ist zur Zeit ausgeschlossen. Einzelkelche sind nur einmal zu verwenden.
 - Das Eintauchen des Brotes in den Kelch (Intinctio) ist untersagt.
- **Die Nutzung der Toiletten** im Pfarrhaus ist unter den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln in dringenden Fällen möglich.
- Alle Personen sind aufgefordert, sich und andere zu schützen durch **folgende Hygienemaßnahmen**:
 - **Händewaschen oder -desinfektion:**
 - **Auf Händeschütteln verzichten**
 - **Husten und Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge**
 - **Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen**
 - **Gespräche nahe von Angesicht zu Angesicht vermeiden**
 - **Auch nach Verlassen des Hauses Abstand beibehalten**

All diese Auflagen dienen dem Schutz unserer Gottesdienstbesucher, wir bitten um Ihr Verständnis, denn zum Schutz sind wir einander und der Gesellschaft weiter zu Sorgfalt und Rücksicht verpflichtet. So schwer alles fällt, können wir doch eine Zusage Gottes in uns tragen, die uns hoffen lässt, und all unser Tun prägen kann:

*„Gott hat uns nicht den Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“*

Wir wünschen Ihnen gesegnete Gottesdienste.

Möge Gottes Segen Sie und Euch alle weiterhin begleiten und behüten.

Der Kirchenvorstand